

Handelsname: **2080 AntiDust**

Erstellt am: **11.8.2008** · Überarbeitet am: **19.7.2018** · Version: **1**

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

**2080 AntiDust**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180

Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.cvilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Cvilak

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180



chemius.net/fk8da

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

-

### 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

## 3.2. Gemische

Zubereitung enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Zutaten die in einem Sicherheitsdatenblatt deklariert werden sollten.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Betroffenen warm halten. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Wenn die betroffene Person das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Verunfallte Person darf nicht essen und trinken. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Kontakt mit dem Präparat gekommen sind, mit Wasser und Seife oder einem Spülmittel ausspülen, mit dessen Anwendung Sie gut vertraut sind. Lösungsmittel und Verdünnungsmittel nicht verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten).

#### Nach Verschlucken

Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Verletzte Person warm und an einem ruhigen Ort halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Inhalation

-

#### Hautkontakt

Langandauernde und wiederholte Exposition kann Hautentfettung und nicht-allergische Kontaktdermatitis verursachen. Lösung kann durch die Haut durchtreten.

#### Augenkontakt

Tropfen der Zubereitung verursachen übliche reversible Augenreizung.

#### Verschlucken

-

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschpulver.  
Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät.

### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Dämpfe/Rauch nicht einatmen! Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### **Maßnahmen bei einem Unfall**

-

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

-

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer/Abflüsse/Kanalisation vermeiden. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

-

#### 6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Abfließen ins Wasser oder in Kanalisation vermeiden. Kontaminierten Bereich mit Reinigungsmitteln ausspülen; keine Lösungsmittel verwenden!

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

-

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Handelsname: 2080 AntiDust

Erstellt am: 11.8.2008 · Überarbeitet am: 19.7.2018 · Version: 1

## Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

-

## Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

### 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Anleitungen und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gültige Vorschriften beachten. An einem trockenen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von starken Säuren entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln und starken alkalischen Stoffen fern halten. Nicht rauchen! Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern!

### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

In Behältern lagern, die aus demselben Material wie Originalbehälter hergestellt sind.

### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im gut verschlossenen Behältern aufbewahren. Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

**Lagerungsklasse (TRGS 510): 12**

### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### Empfehlungen

-

**Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

-

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

N.b.

#### 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

#### 8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

Handelsname: 2080 AntiDust

Erstellt am: 11.8.2008 · Überarbeitet am: 19.7.2018 · Version: 1

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Vor Gebrauch Hände mit einer geeigneten Schutzcreme schützen.

#### Körperschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

#### Thermische Gefahren

-

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
-	<b>Farbe:</b>	
-	<b>Geruch:</b>	

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	<b>pH-Wert</b>	N.b.
-	<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	N.b.
-	<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	N.b.
-	<b>Flammpunkt</b>	N.b.
-	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	N.b.
-	<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	N.b.
-	<b>Explosionsgrenzen</b>	N.b.
-	<b>Dampfdruck</b>	N.b.
-	<b>Dampfdichte</b>	N.b.
-	<b>Dichte</b>	<b>Dichte:</b> 1,03
-	<b>Löslichkeit</b>	N.b.
-	<b>Verteilungskoeffizient</b>	N.b.
-	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	N.b.
-	<b>Zersetzungstemperatur</b>	N.b.
-	<b>Viskosität</b>	N.b.
-	<b>Explosive Eigenschaften</b>	N.b.
-	<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	N.b.

Handelsname: 2080 AntiDust

Erstellt am: 11.8.2008 · Überarbeitet am: 19.7.2018 · Version: 1

## 9.2. Sonstige Angaben

- Anmerkung:

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

-

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung beachten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.  
Starke Säuren.  
Starke Alkalien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Dioxid, Rauch, Kohlenoxide;

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### (a) Akute Toxizität

N.b.

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N.b.

#### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

N.b.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

#### (e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

#### (f) Karzinogenität

N.b.

#### (g) Reproduktionstoxizität

N.b.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.b.

Handelsname: **2080 AntiDust**

Erstellt am: **11.8.2008** · Überarbeitet am: **19.7.2018** · Version: **1**

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(j) Aspirationsgefahr

N.b.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

12.1.1. Akute Toxizität

N.b.

12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

**12.4. Mobilität im Boden**

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

N.b.

**12.7. Sonstige Angaben**

**Für das Produkt**

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### **Produkt**

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

##### **Verunreinigte Verpackungen**

Völlig ausgeleerte und gereinigte Verpackung dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln. Völlig entleerte und gereinigte Verpackung ist für Lagerung an Deponien geeignet.

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

#### 13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

#### 13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

NEIN.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
CEN – Europäisches Komitee für Normung  
C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR – Stoffsicherheitsbericht  
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
DU – Nachgeschalteter Anwender  
EG – Europäische Gemeinschaft  
ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN – Europäische Norm  
EQS – Umweltqualitätsnorm  
EU – Europäische Union  
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
GES – Generisches Expositionsszenarium  
GHS – Global Harmonisiertes System  
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
IT – Informationstechnologie  
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006



Handelsname: **2080 AntiDust**

Erstellt am: **11.8.2008** · Überarbeitet am: **19.7.2018** · Version: **1**

- JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
- Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
- LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LE – Rechtssubjekt
- LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
- LR – Federführender Registrant
- M/I – Hersteller/Importeur
- MS – Mitgliedstaat
- MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
- OC – Verwendungsbedingungen
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- ABl. – Amtsblatt
- OR – Alleinvertreter
- OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
- PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
- PSA – persönliche Schutzausrüstung
- (Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
- REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
- RMM – Risikomanagementmaßnahme
- SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- SDB – Sicherheitsdatenblatt
- SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
- KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- (STOT) RE – Wiederholte Exposition
- (STOT) SE – Einmalige Exposition
- SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
- UN – Vereinte Nationen
- vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

## Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

-



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | [www.bens-consulting.com](http://www.bens-consulting.com)

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006



Handelsname: **2080 AntiDust**

Erstellt am: **11.8.2008** · Überarbeitet am: **19.7.2018** · Version: **1**

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.